

Bekanntmachung der Gemeinde Glowe

über die erneute Veröffentlichung des Entwurfes der 6. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Am Wald“ als einfacher Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB, betreffend unbebaute und überbaute Bereiche (ausgewiesene Grünflächen) im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1 „Am Wald“ (Waldsiedlung und Waldstraße) gem. § 3 Abs. 2 i.V.m § 4a Abs. 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2023 (BGBl. I S. 394) m.W.v. 01.01.2024

Der von der Gemeindevertretung Glowe gebilligte und zur Veröffentlichung bestimmte Entwurf der 6. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Am Wald“ sowie der Entwurf der Begründung mit der allgemeinen Umweltbetrachtung, welche Aussagen treffen zu Schutzgebieten in der Nähe des Plangebietes, zum Hochwasserschutz, zum gesetzlichen Waldabstand, zum Bodenschutz, zum Baumschutz (Baumfällungen und Neupflanzungen sowie Aussagen zu Vermeidungsmaßnahmen) mit einem Artenschutzfachbeitrag (AFB) mit Aussagen zu Fledermäusen, Brutvögeln sowie entsprechenden Vermeidungsmaßnahmen werden in der Zeit vom

03.03.2025 bis zum 04.04.2025

gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 im Internet unter <https://bplan.geodaten-mv.de> (Bau und Planungsportal MV) und unter www.b-plan-services.de/b-server/karte im Internet veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen im genannten Zeitraum im Amt Nord-Rügen, Zimmer 2.04., 2.06, oder 3.02 E.-Thälmann-Str. 37, 18551 Sagard

während folgender Zeiten zu Jedermanns Einsichtnahme aus:

Mo, Mi, Do von: 7.30 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 16.00 Uhr
Di von: 7.30 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 17.30 Uhr
Fr von: 7.30 bis 12.00 Uhr.

Der Geltungsbereich ist im Luftbild hinweislich dargestellt.

Gem. § 13a BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a und von der Angabe nach § 3 Abs. 2, welche Arten umweltbezogener Daten verfügbar sind, abgesehen.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen. Sie enthalten die folgenden Arten umweltbezogener Informationen:

- Hinweise zum gesetzlichen Einzelbaumschutz
- Hinweise zum Artenschutzfachbeitrag (zu Brutvögeln wie Ringeltaube, Amsel, Waldkauz, Waldohreule und Buntspecht)
- Hinweise zum gesetzlichen Waldabstand
- Hinweise zur Niederschlagsentwässerung

Grund der erneuten Veröffentlichung ist die Veränderung eines Baufensters aufgrund der Einhaltung des geforderten Waldabstandes und Korrektur eines Fehlers in der ersten Bekanntmachung.

Während der Dauer der Veröffentlichung können von jedermann Anregungen und Hinweise zu der Planung vorgebracht werden. Die Stellungnahmen sind auf elektronischem Weg zu übermitteln. Die Stellungnahmen sind zu senden an office@amt-nord-ruegen.de oder über den Anbieter B-Plan-Services (www.b-plan-services.de) abzugeben. Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden (schriftlich) oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. (§ 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB).

Sagard, den 28.01.2025



im Auftrag

Körber 
Sachbearbeiterin Bauamt

Verfahrensvermerke:

ausgehängt am: 14.02.2025

bestätigt Amtsleiter:

abzunehmen am: 03.03.2025 Unterschrift



Unterschrift/Siegel

abgenommen am: Unterschrift

Unterschrift/Siegel

bekannt gemacht im Internet unter <https://bplan.geodaten-mv.de>